

Plattdeutscher Rat

09. Januar 2013

Vorschlag für einen

Handlungsplan Sprachenpolitik

- Teilbereich Niederdeutsch, Abschnitt Bildung -

A. Ausgangspunkt

„Die Sprachenvielfalt Schleswig-Holsteins ist bundesweit einmalig und eine Bereicherung für das gesamte Land. **Neben dem Hochdeutschen und den Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes gibt auch die plattdeutsche Sprache dem Land einen kulturellen Reichtum, den wir pflegen und nutzen wollen.** Die offizielle Mehrsprachigkeit stellt nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich eine Bereicherung dar. Wir werden die sprachliche Vielfalt sichtbar machen und dieses Alleinstellungsmerkmal zur Darstellung Schleswig-Holsteins nach außen nutzen. Das Land wird gemeinsam mit den Kommunen einen **„Handlungsplan Sprachenpolitik“** erarbeiten, **der konkrete Zielsetzungen, Fördermaßnahmen und einen Zeithorizont der Umsetzung benennt.**“

(Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW)

Wir erlauben uns, der Koalitionsregierung folgenden Entwurf mit Begründung zu überreichen:

B. Niederdeutsch in der vorschulischen Erziehung

I. Kinder

1. Geplante Handlungen

Vor dem Hintergrund der nachweislichen Bedeutung früher Mehrsprachigkeit von Kindern und der Europäischen Sprachencharta werden die Träger von Kindertageseinrichtungen dazu ermutigt, die Förderung des Niederdeutschen in die Profile ihrer Einrichtungen aufzunehmen. Das wird im Jahre 2013 geschehen.

2. Sprachencharta und Europäisches Sprachenleitbild „2+1“

a) Nach Art. 8 Abs. 1 Buchst. a Ziff. iv hat Schleswig-Holstein „... das Angebot von Niederdeutsch in der vorschulischen Erziehung in den Kindertageseinrichtungen zu begünstigen und/oder dazu zu ermutigen.“

b) In der Rahmenstrategie zur Mehrsprachigkeit innerhalb des Bologna-Prozesses wurde das Leitbild der Dreisprachigkeit „2+1“ in Europa eingeführt. Dazu gehört die Standardsprache zu Hause (in Schleswig-Holstein Hochdeutsch), eine große Fremdsprache (in Schleswig-Holstein für die meisten Englisch) und eine Nahsprache (in Schleswig-Holstein Niederdeutsch, Dänisch oder Friesisch).

3. Jetziger Stand

a) Leitfaden und gute Ansätze

Als Leitfaden legte der Beirat Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag im Jahr 2011 die Broschüre „Bang sünd wi nich! Plattdüütsch in’n Kinnergoorn“ vor. Sie wirbt für die frühe Mehrsprachigkeit, beantwortet häufig gestellte Fragen und benennt zuständige und hilfreiche Institutionen und Ansprechpartnerinnen/-partner. Bisher haben eine ganze Reihe von Kindertageseinrichtungen Niederdeutsch als Angebot aufgenommen, insbesondere die vom ADS-Grenzfriedensbund getragenen. Die zweite Sprache kann Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch sein. Beim Deutschen Roten Kreuz gibt es schon ein Projekt des Landesverbandes. Manche Kindertageseinrichtungen bieten Niederdeutsch aus eigenem Antrieb an.

b) Sprachlernsystem

Literatur und Materialien für die altersdifferenzierte Arbeit mit Kindern sind inzwischen in guter Auswahl vorhanden. Sie werden käuflich erworben, stehen aber auch in speziellen Bücherkisten bereit, die über die Büchereizentrale Schleswig-Holstein entliehen werden können.

Es fehlt jedoch noch ein Sprachlernsystem auf spielerischer Basis, wie es für die großen Sprachen eingesetzt wird. Das Land fördert die Entwicklung eines solchen Systems bis Ende 2014.

II. Erzieherinnen/Erzieher und Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten

1. Geplante Handlungen

Das Niederdeutsche soll stärker in die Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher und der Sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten integriert werden.

Das soll geschehen durch

a) die Einführung eines Wahlpflichtfaches Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch an den Fachschulen und die Benotung der Leistungen in diesem Fach bis zum Ende des Jahres 2013/14

b) die Entwicklung eines Lehrplans bis zum Schuljahr 2013/14.

Im Übrigen wird das Lehrangebot weiterentwickelt und jeweils neuen Bedingungen angepasst.

2. Sprachcharta

Nach Art. 8 Abs. 1 Buchst. h hat das Land für die Aus- und Weiterbildung der in der vorschulischen Erziehung tätigen Pädagogen zu sorgen, die zur Durchführung des Niederdeutschangebots erforderlich ist.

3. Jetziger Stand

in der Ausbildung

a) in den Fachschulen: keine.

b) im Zentrum für Niederdeutsch in Leck: Qualifizierungskurs „Platt för de Lütten“ für Nichtmuttersprachlerinnen/-sprachler in Kindertagesstätten, in sechs ganztägigen Unterrichtseinheiten. Fachdozenten vermitteln Sprachgeschichte, Basisgrammatik und Basiswortschatz, Texte, Lehrwerke und praktische Übungen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bringen ein erhöhtes Maß an Eigeninitiative und Idealismus mit. Die Veranstaltungen finden außerhalb der Arbeitszeiten statt, lange Anfahrtswege werden in Kauf genommen.

in der Weiterbildung

Die Zentren für Niederdeutsch in den Landesteilen Schleswig, Sitz Leck, und Holstein, Sitz Ratzeburg, sowie der Schleswig-Holsteinische Heimatbund sind die ersten Ansprechpartner. Sie beraten und organisieren Weiterbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtlerinnen/-amtler aus Kindertageseinrichtungen. Diese Weiterbildungsmöglichkeiten können vermehrt genutzt werden.

4. Geplantes Wahlpflichtfach

Die Fachschülerinnen/-schüler sollen zwischen einer der drei Sprachen Niederdeutsch, Dänisch und Friesisch wählen können. Die Benotung ist ebenso wie an der Universität unerlässlich.

5. Weiterentwicklungen und Anpassungen

können insbesondere im Hinblick auf generelle Änderungen in der Ausbildung nötig sein.

B. Niederdeutsch in der Schule

I. Schülerinnen/Schüler

1. Geplante Handlungen

- a) Es wird für die Primarstufe ein Wahlfach Niederdeutsch eingeführt. Im Laufe der Zeit wird es auch für die Sekundarstufe eingeführt.**
- b) Das Fach wird inhaltlich in einem Rahmenplan Niederdeutsch geregelt, und zwar im Jahre 2013 für die Primarstufe und danach für die Sekundarstufe.**
- c) Das Fach wird organisatorisch in einem neuen Schulerlass geregelt.**
- d) Die Zahl der erforderlichen Lehrerstunden wird ab dem Schuljahr 2013/14 in einem anwachsenden Modell jährlich um die Stundenzahl von zwei Lehrerstellen erhöht.**

e) Die Erstellung von Schulmaterialien, insbesondere eines qualifizierten elektronischen niederdeutschen Wörterbuchs bis 2013, einer elektronischen Rechtschreibkomponente bis 2014 und einer elektronischen Grammatik bis 2015 und eines modernen Sprachkurses wird bis 2016 gefördert.

Wahlfach

2. Sprachencharta

a) Verpflichtung

Nach Art. 8 Abs. 1 Buchst. b Ziff. iii und Buchst. c Ziff. iii hat Schleswig-Holstein Niederdeutsch als integrierenden Bestandteil des Lehrplans vorzusehen.

b) Sachverständigenausschuss des Europarates für die Sprachencharta

Der Sachverständigenausschuss hatte schon im 3. Prüfbericht 2008 den Behörden nahegelegt, „ihre Bemühungen fortzusetzen, um an Grund- und Sekundarschulen einen systematischen Unterricht in Niederdeutsch im Sinne dieser Verpflichtungen zu gewährleisten, indem klare Richtlinien entwickelt und strukturelle Maßnahmen ergriffen werden“ (vgl. Ziffer 625 des 4. Prüfberichts).

Er weist in seinem 4. Prüfbericht 2011 darauf hin, dass

- a) „der Unterricht in Niederdeutsch mehr oder weniger willkürlich erfolgt“ (Ziffer 626),
- b) es „keine zuverlässige Struktur“ gebe, „die ... in der Praxis einen systematischen Unterricht in Niederdeutsch als festen Bestandteil des Lehrplans gewährleistet.“ (Ziffer 626),
- c) „Niederdeutsch ... nicht systematisch als fester Bestandteil des Lehrplans angeboten wird“ (Ziffer 628).

Der Sachverständigenausschuss erachtet die Verpflichtungen „weiterhin als nur zum Teil erfüllt“ (Ziffer 628 des 4. Prüfberichts von 2011).

c) Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates für die Sprachencharta

Das Ministerkomitee empfahl schon im Jahre 2008 eine Verbesserung des Niederdeutschunterrichts, eine Erhöhung der für den Niederdeutschunterricht vorgesehenen Unterrichtsstunden und diesbezüglich klare Richtlinien“ (vgl. Ziffer 625 des 4. Prüfberichts).

Am 25. Mai 2011 hat das Ministerkomitee vorrangig empfohlen, „... das Niederdeutsche zu einem regulären Schulfach zu erheben, das als fester Bestandteil des Lehrplans unterrichtet wird, und die Anzahl der Stunden für das Niederdeutsche in den betroffenen Ländern zu erhöhen.“

d) Einführung eines Wahlfachs

Mit ihm sollen die Hinweise des Sachverständigenausschusses aufgegriffen und der vorrangigen Empfehlung des Ministerkomitees vom Mai 2011 gefolgt werden. Damit wird auch dem Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg und Mecklenburg-Vorpommerns gefolgt, die bereits ein reguläres Schulfach Niederdeutsch eingerichtet haben.

e) Erhöhung der Zahl der Lehrerstunden

Auch hiermit sollen die Hinweise des Sachverständigenausschusses aufgegriffen und der vorrangigen Empfehlung des Ministerkomitees vom Mai 2011 gefolgt werden. Die Erhöhung wird dadurch ermöglicht, dass weniger Lehrerstellen abgebaut werden, als sich rechnerisch durch den Rückgang der Schülerzahlen ergeben würde.

3. Jetziger Stand

Nach dem Erlass „Niederdeutsch in der Schule“ vom 7.1.1992 aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Sprachencharta (1.1.1998) gilt heute noch, dass Kenntnisse über die niederdeutsche Literatur und Sprache als durchgängiges Unterrichtsprinzip („in den dafür geeigneten Fächern“) zu vermitteln sind (Sprachbegegnung, „Muss-Vorschrift“) und daneben insbesondere in Arbeitsgemeinschaften die Fähigkeit, niederdeutsch zu sprechen, gefördert und zum Gebrauch der niederdeutschen Sprache ermuntern werden soll (Spracherwerb, „Soll-Vorschrift“).

Die Umsetzung des Erlasses mit der Vorschrift zur Sprachbegegnung wurde kritisiert. Das galt auch dafür, dass immer weniger, dann gar keine Stunden mehr für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt wurden. Der Spracherwerb war damit nicht mehr möglich. Dem Ausbau der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften zu einem Wahlfach Niederdeutsch war der Boden entzogen.

Schulmaterialien

Die Erstellung von Schulmaterialien, insbesondere eines modernen Sprachkurses ,wie er für Fremdsprachen besteht, wird gefördert.

Die EDV-technische Umsetzung eines elektronischen niederdeutschen Wörterbuches, einer elektronischen niederdeutschen Rechtschreibkomponente und einer elektronischen niederdeutschen Grammatik wird gefördert. Auf der Grundlage allgemein anerkannter Schreibregeln wurden bereits ein Plattdeutsches Wörterbuch (s. www.sass-plattdeutscheswoerterbuch.de) und eine Plattdeutsche Grammatik (s. www.sass-plattdeutschegrammatik.de) entwickelt, deren elektronische Ausgabe bisher finanziell nicht möglich war. Die elektronischen Ausgaben dienen Schülerinnen/Schülern und Studierenden nach heutigem Stand bereits zum Erwerb von Fremdsprachen und sind ebenso wie elektronische Rechtschreibprüfer auch für das Niederdeutsche unverzichtbar.

C. Lehrerinnen/Lehrer

1. Geplante Maßnahmen

a) An der Universität Flensburg wird das Angebot für das Studium des Niederdeutschen gestärkt durch eine ordentliche Professur, die schwerpunktmäßig die Belange des Niederdeutschen beinhaltet und kurzfristig durch die Sicherstellung eines verstetigten Kontingents von 1 ¼ Stellen im Bereich der Lehre. Im Übrigen wird das Studienangebot weiterentwickelt und jeweils neuen Bedingungen angepasst.

- b) An der Universität Kiel wird das Angebot für das Niederdeutsch-Studium gesichert und weiterentwickelt.**
- c) In der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Lehrkräfte i.A.) wird die Ausbildung für angehende Deutschlehrkräfte im Rahmen sog. Niederdeutschmodule gesichert und weiterentwickelt.**
- d) Für Lehrkräfte, die schon länger im Dienst und für einen Unterricht in Niederdeutsch vorgesehen sind, wird ein Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen vorgehalten.**
- e) Lehrkräfte, die für den Niederdeutschunterricht ausgebildet worden sind oder sich dafür anderweitig qualifiziert haben, werden von den zuständigen Personalverwaltungen bedarfsgerecht und effektiv für den Niederdeutschunterricht eingesetzt.**

Universität Flensburg

a) Jetziger Stand des Studiums

α) In den letzten Jahren sind an der Flensburger Universität bereits neue, zukunftsweisende Strukturen für das Niederdeutsche geschaffen worden. Im Rahmen des Bachelor-Teilstudienfachs Deutsch können die Studierenden einen Studienschwerpunkt Niederdeutsch belegen. Auch weiteren Deutschstudierenden steht das dort gebotene umfangreiche Lehrangebot zum Niederdeutschen offen.

β) Der Bereich Niederdeutsch ist zur Zeit personell ausgestattet mit

- einer Honorarprofessur
- einer Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben, die als eine halbe unbefristete Stelle und zwei viertel befristete Stellen (von zwei Lehrkräften) erfüllt wird.
- einem Lehrauftrag befristet für einen Sprachkurs im Wintersemester.

b) Vorschläge zu nötigen Verbesserungen

Zur anhaltenden Verbesserung der Lehr- und Forschungssituation schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

α) Es wird wie an den Universitäten Kiel und Hamburg eine ordentliche Professur für Niederdeutsch eingerichtet. Sie soll mit einem anderen Fachgebiet verbunden sein. Auch besonderen Anforderungen an die Pädagogik sollten abgedeckt werden.

β) Die Verstetigung des Kontingents im Bereich der Lehre kann durch die Erklärung erreicht werden, dass befristet nicht vorübergehend bedeutet.

γ) Für jedes Semester wird - wie an anderen Universitäten, z.B. in Kiel und Hamburg - ein Anfänger-Sprachkurs und ein Fortgeschrittenen-Sprachkurs eingerichtet, damit Schülerinnen/Schülern eine sichere Sprachbegegnung und ein ausreichender Spracherwerb ermöglicht wird. Das entspricht einer viertel Stelle.

Weiterentwicklungen und Anpassungen

können insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt Spracherwerb und Änderungen des Berufsbildes (Stufenlehrerinnen/-lehrer) nötig sein.